

Einwohnerfragen zur BVV am 23.3.17

Baumfällungen Seesener Str.30 -39 und Henriettenplatz

Hier sind mehr als 15 Bäume gefällt worden, die einem Investor für sein Projekt im Wege standen. Da blutet einem das Herz.

Wo steht geschrieben, dass ein Objekt, das derartige **Massnahmen** (angeblich) erfordert (Vernichtung von gesunden Allee-Strassenbäumen) , überhaupt genehmigt und mit einem städtebaulichen Vertrag besiegelt werden muß Tiefgarage bzw. Baugrube bis zur Baumwurzel des Strassenlandes) und wo steht geschrieben, dass einem Investor eine überdimensionale Ausnutzung des Baugrundstückes überhaupt zur absoluten Ertragsmaximierung eingeräumt werden muss?

In der BVV-Sitzung vom 14.7.16 wurde dem Bürgerbegehren zum Grünflächenerhalt (abgekürzte Formulierung) -dazu gehören auch gesunde Allee-Bäume- vom größten Teil der Fraktionen zugestimmt und deren Beachtung weitgehendst versprochen.

Welche Einfluss-Maßnahmen bzw. welche Kontrollmöglichkeiten über die zuständigen Genehmigungsämter haben sich die Fraktionen verschafft, um nicht übergangen zu werden?

Zu welchem Zeitpunkt und unter welcher Ägide (hier Stadtrat) wurde die Genehmigung zu den Baumfällarbeiten erteilt und warum handelt es sich hierbei um eine zivilrechtliche und nicht um eine öffentlich rechtliche Fäll-Genehmigung? Lt. Anlage 3 des städtebaulichen Vertrages (immerhin Vertragsgrundlage) waren nur 3 Baumfällungen vorgesehen!

Welchen Sinn macht es, den Anwohnern und Bürgerinitiativen eine Diskussion bzw. Workshop um die Gestaltung des Henriettenplatzes einzuräumen, wenn vorher unumkehrbare Tatsachen geschaffen werden oder zugelassen werden?

60 % -Regelung zur Belegung des Objektes Seesener Str. 40-47

Welchen Sinn macht es, falls der Bauherr seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, wenn von Herrn Schrouffeneger gegenüber der Morgenpost ausgesagt wird : „Dann glaube ich nicht, dass ich die Belegung über 60 % freigebe“, wenn damit die weitere Belegung des Objektes verhindert wird.? Im städtebaulichen Vertrag zur Seesener 40-47 ist die Formulierung „60 % ...zu Wohnzwecken genutzt werden **dürfen** bzw. **können** noch äusserst klärungsbedürftig.

Provokativ: Wird dann doch noch ein Rückbau auf 5 Geschosse verfügt?